



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Referatsleiter Herrn Hosse
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: raumordnung@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/28-5-106381/2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sonneberg
11.06.2025

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Zielabweichungsverfahren bezogen auf den Bebauungsplan für die geplante 2. Erweiterung des Gewerbegebietes „Im Meilesfelde“ im OT Marksuhl der Gemeinde Gerstungen sowie den entsprechenden Bereich in dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerstungen (Beschluss-Nr.: PLA 05/438/2025)

Die obere Landesplanungsbehörde beteiligt die RPG Südwestthüringen im Zielabweichungsverfahren (ZAV) gemäß § 11 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) bezogen auf die o.g. Bauleitpläne der Gemeinde Gerstungen mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 26.05.2025. Die bei der verfahrensführenden Behörde erbetene Terminverlängerung bis zum 12.06.2025 wurde gewährt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die vorgelegten Planungsunterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Die RPG Südwestthüringen erteilt ihr Einvernehmen zur beantragten Zielabweichung betreffs des im Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) festgelegten Zieles der Raumordnung Z 4-4 Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-33 – Wunschensuhl/Barchfeld.

Erläuterung/Begründung:

Die im Gewerbegebiet „Im Meilesfelde“ am Standort Marksuhl ansässige Fa. Hirschvogel Eisenach GmbH beabsichtigt im Rahmen ihrer langfristigen Entwicklungsplanung die Erweiterung des Werksgeländes. Der für diese 2. Gewerbegebietserweiterung vorgelegte Bebauungsplanentwurf umfasst ein Areal von ca. 15,3 ha. Davon sind ca. 9,6 ha als gewerbliche Baufläche bestimmt. Nördlich und südlich dieser gewerblichen Baufläche sind Versorgungsflächen in der Größe von 2,75 ha und 2,95 ha zur Errichtung von zwei Regenrückhalte-

Stadtverwaltung Sonneberg • Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt o.V.i.A.
Bahnhofplatz 1 • 96515 Sonneberg
Telefon: 03675 / 880 - 101 • E-Mail: buergemeister@stadt-son.de

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

becken sowohl für das bereits bestehende Gewerbegebiet als auch für die geplante Erweiterung ausgewiesen. Mit diesen Präventionsmaßnahmen soll einer Überschreitung der Aufnahmefähigkeit der Vorfluter vor Ort entgegengewirkt werden (Überschwemmungsrisiko der gewerblichen Siedlungsflächen mindern).

Größe und Nutzungsspezifika der Erweiterungsflächen des Bebauungsplanes sollen entsprechend in den in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerstungen aufgenommen werden.

Die bezeichnete Werkserweiterung der Fa. Hirschvogel Eisenach GmbH einschließlich der beiden geplanten Regenrückhaltebecken, für die die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, liegt mit einem Flächenanteil von 13,01 ha in dem im Regionalplan Südwestthüringen festgesetzten Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-33 – Wünschensuhl/Barchfeld. Dieses Vorranggebiet umfasst insgesamt ca. 4.485 ha. Der dauerhafte Verlust an landwirtschaftlicher Vorrangfläche hat demzufolge einen Anteil von etwa 0,29 %. Die Nutzungseignungsklasse der betroffenen Böden liegt bei 7, welche ertrags- und leistungsfähige Böden beinhaltet.

Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Z 4-4). Insbesondere raumbedeutsame bauliche Nutzungen, die zu einer wesentlichen Nutzungseinschränkung der ausgewiesenen, für eine nachhaltige Landbewirtschaftung besonders geeigneten Böden führen, sind durch die Vorrangfunktion ausgeschlossen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Begründung zu Z 4-4).

Das bezeichnete, als raumbedeutsam einzustufende Vorhaben „Werkserweiterung der Fa. Hirschvogel Eisenach GmbH in Marksuhl“ (Gemeinde Gerstungen) steht also im Widerspruch zum festgelegten o.g. Ziel der Raumordnung Z 4-4. Eine Verwirklichung des Vorhabens ist nur möglich, wenn dem Antrag auf Zielabweichung stattgegeben wird. Die Zielabweichung soll unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar sein und die Grundzüge der Planung nicht berühren (§ 6 Abs. 2 ROG). Die obere Landesplanungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft und den betroffenen oberen Landesbehörden (§ 11 Abs. 3 ThürPlG).

Die RPG Südwestthüringen erteilt ihr Einvernehmen zur beantragten Zielabweichung und begründet dies wie folgt:

Das im Ortsteil Marksuhl vorhandene gewerblich-industrielle Potenzial (Standort „Im Meilesfelde“) ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Gerstungen als auch des Stadt- und Umlandraumes Eisenach bedeutsam.

Was die Verkehrsinfrastruktur anbelangt, liegt Marksuhl an der Bundesstraße B 84 zwischen Eisenach und Vacha sowie an der Landesstraße L 1023 zwischen der Bundesstraße B 19 bei Waldfisch und der Landesgrenze Thüringen/Hessen bei Berka/Werra mit Verbindung zur Bundesautobahn A 4 (AS Gerstungen). Ein Haltepunkt des schienengebundenen ÖPNV gewährleistet die Verbindung zu den höherstufigen Zentralen Orten Eisenach und Bad Salzungen.

Die standörtlichen Gegebenheiten in Marksuhl beinhalten noch Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen im gewerblich-industriellen Bereich. Davon macht das hier ansässige Unternehmen der Hirschvogel Group für seine Betriebserweiterung Gebrauch. Hinsichtlich der gewählten Standorterweiterung in westliche Richtung ist bei Berücksichtigung des Offenhaltens eines Korridors für eine mögliche Ortsumfahrung von Marksuhl im Zuge der B 84 keine sinnvolle Alternativlösung aufzuzeigen. Die im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) (Raumnutzungskarte) südlich des Gewerbegebietes „Im Meilesfelde“ festgelegte Weißfläche ist im Bereich des Hahngrundes durch einen dem Vorfluter Suhl zulaufenden Bach in ihrer Bebaubarkeit eingeschränkt. Auch wären durch das Heranrücken gewerblicher Siedlungsflä-

chen an die Wohnbebauung des Siedlungsbereiches Meileshof Nutzungskonflikte nicht auszuschließen. Insofern ist die vorliegende Flächeninanspruchnahme in westliche Richtung die bessere Alternative zur beabsichtigten Gewerbegebietserweiterung.

Ausgehend von der im Verhältnis zur Gesamtgröße des Vorranggebietes LB-33 – Wünschensuhl/Barchfeld relativ geringen Flächeninanspruchnahme von etwa 0,29 % sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten und den genannten infrastrukturellen Erfordernissen am Standort Marksuhl ist eine Zielabweichung aus Sicht der RPG Südwestthüringen in diesem spezifischen Einzelfall vertretbar. Die Grundzüge der Planung für dieses Ziel der Raumordnung Z 4-4 (LB 33 – Wünschensuhl/Barchfeld) werden durch die beabsichtigte Unternehmenserweiterung nicht berührt.

Die beabsichtigte Nutzungsartenänderung wird in den in Erarbeitung befindlichen Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen im Rahmen des laufenden Planänderungsverfahrens aufgenommen. Darüber hinaus wird in diesem Verfahren geprüft, ob die derzeit im Regionalplan festgelegte Weißfläche im Bereich des Hahngrundes aufgrund ihrer eingeschränkten Nutzbarkeit und Konflikträchtigkeit als gewerbliche Siedlungsfläche nicht besser als Vorranggebietsfläche Landwirtschaftliche Bodennutzung festgelegt werden kann. Da es sich um ein ca. 6 ha großes Areal handelt, würde sich im Fall der Änderung der Nutzungsart als Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung der dauerhafte Entzug von landwirtschaftlicher Vorranggebietsfläche im Kontext der Gewerbegebietserweiterung „Im Meilesfelde“ auf 7,01 ha (0,16 %) reduzieren.

Dr. Voigt

Vorsitzender des Planungsausschusses
Bürgermeister